

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Das Land Südtirol beabsichtigt folgende Liegenschaft zu verkaufen:

LIEGENSCHAFTEN IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE „OBERE INSEL IN NEUMARKT“ - BP. 984 von 2.512 m² und GP. 747/2 von 602 m², beide K.G. Neumarkt

Es handelt sich dabei um zwei Grundstücke im Gewerbegebiet von Landesinteresse „Obere Insel“ in Neumarkt, welche für die Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen sind. Auf diese Liegenschaften dürfen nur jene Tätigkeiten ausgeführt werden, welche vom Landesraumordnungsgesetz (L.G. 13/1997 – Landesraumordnungsgesetz LROG), vom Bauleitplan und vom Durchführungsplan zugelassen sind.

Bp. 984, K.G. Neumarkt:

Schätzpreis des Landesschätzamtes: 190,00 €/m² - Euro 477.280,00
Erschließungskosten für die Fläche: 63,20 €/m² - Euro 158.758,40
Gesamtkosten für die Fläche: 636.038,40 Euro

Gp. 747/2, K.G. Neumarkt:

Schätzpreis des Landesschätzamtes: 190,00 €/m² - Euro 114.380,00
Erschließungskosten für die Fläche: 63,20 €/m² - Euro 38.046,40
Gesamtkosten für die Fläche: 152.426,40 Euro

Zulassungskriterien für die Teilnahme am öffentlichen Auswahlverfahren:

- Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 44 LROG: *„Die Gewerbegebiete sind für die Ansiedlung von Produktionstätigkeiten bestimmt. Außerdem sind folgende Tätigkeiten zulässig, sofern diese die Produktionstätigkeit nicht einschränken: 1. Großhandelstätigkeiten, 2. Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der Grenzen laut Absatz 3, 3. Einzelhandelstätigkeiten innerhalb der Grenzen laut den Absätzen 4 und 5, 4. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten von Körperschaften ohne Gewinnabsicht.“* Die Dienstleistungskubatur wird im Durchführungsplan für das gegenständliche Gewerbegebiet für jedes einzelnes Baulos genau vorgesehen.
- Schriftliche Annahme der 4-Jahres-Frist für die Bebauung des Bauloses, sowie für den Beginn der gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 47 LROG, bei sonstigem Verfall der Ansiedlung.
- Schriftliche Annahme der Art der Bebauung gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP „Neumarkt – Obere Insel“.
- Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s des Unternehmens, dass keine Eintragungen im Strafregister zu seinen/ihren Lasten vorliegen.
- Erklärung, dass das Unternehmen keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat.
- Verpflichtung zur Zahlung/Überweisung der provisorischen Kautions im Falle der Teilnahme am Auswahlverfahren, in der Höhe von 2% des Kaufpreises:
 - a) für die Bp. 984, K.G. Neumarkt 12.720,77 €;
 - b) für die Gp. 747/2, K.G. Neumarkt 3.048,53 €.

Die Zulassungskriterien sind verpflichtend. Der fehlende Besitz oder der Verlust der Voraussetzungen stellt einen Grund für den Ausschluss vom Verfahren dar.

Einreichfrist : 15.03.2018 – 12:00 Uhr

Die interessierten Unternehmen müssen für die Teilnahme am Verfahren den beigelegten Vordruck vollständig ausfüllen, digital unterzeichnen und an das Amt für Handwerk und Gewerbegebiete des Landes Südtirol, Landhaus V, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen mittels PEC an handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it übermitteln.

Wenn innerhalb der Einreichfrist nur ein einziger Antrag pro Baulos eingeht und sofern die öffentliche Verwaltung die Einhaltung der Zulassungskriterien feststellt, kann sie das Baulos dem/r alleinigen Teilnehmer/in zuschlagen.

Falls mehr als ein Antrag eingereicht wird, wird die Landesverwaltung die einzelne Liegenschaft mit einem öffentlichen Auswahlverfahren mittels Interessensbekundung für die Liegenschaft veräußern und der Zuschlag wird an den Bieter mit den qualitativ besten Voraussetzungen erteilt.

DIE DIREKTORIN DER ABTEILUNG WIRTSCHAFT

Dr. Manuela Defant

Anlagen:

- 1) Vergabeverfahren
- 2) Technisches Datenblatt (Grundbuchsauzug Bp. 984, Grundbuchsauzug Gp. 747/2, Mappenauszug Bp. 984 und Gp. 747/2, K.G. Neumarkt, DFP und Durchführungsbestimmungen Gewerbegebiet von Landesinteresse „Obere Insel“, Auszug Google Maps Grundstücke)
- 3) Raster der Zuschlagskriterien
- 4) Vordruck für die Teilnamen am Verfahren (de + it)